Rudolf Mühlbauer Camerloherstraße 7 85737 Ismaning

Andreas Storm Vorstand der DAK Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Dr. Hajo Hessabi Vorstand der DAK Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Thomas Bodmer Vorstand der DAK Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Hans-Peter Stute Vorsitzender des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Inge Christa Mingo Mitglied des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Ralf Spille Mitglied des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Dieter Fenske Mitglied des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Betreff: Vorverfahren wegen Gebührenbescheid für 2019 zur Beitragsfestsetzung für Krankenund Pflegeversicherung auf private Kapitalerträge aus Kapitallebensversicherungen

W 351 708 423

Ihre Schreiben vom 09.01.2019, 26.04.2019, 11.06.2019 Meine Schreiben vom 31.01.2019, 23.03.2019, 11.05.2019

## Tatsachenfeststellung

Am 09.01.2019 wurde mir mit Beitragsbescheid der ab 01.01.2019 berechnete monatliche Betrag zur Krankenkassen – und Pflegeversicherung für meine drei in 2013 fälligen Kapitallebensversicherungen mitgeteilt.

Dagegen habe ich am 31.01.2019 Widerspruch bei den Vorständen der DAK Gesundheit eingelegt mit dem zusätzlichen Betreff

## Beitragserhebung auf private Sparerträge ohne Rechtsgrundlage erfüllt den Straftatbestand Betrug nach § 263 StGB

und dadurch ein vorgerichtliches Verfahren eingeleitet. Dieses Widerspruchsverfahren wurde nun durch den auf den 11.06.2019 datierten und am 19.06.2019 empfangenen Widerspruchsbescheid beendet.

In meinen Schreiben vom 23.03.2019 und 11.05.2019 an die Vorstände der DAK Gesundheit, **Andreas Storm**, **Dr. Hajo Hessabi** und **Thomas Bodmer**, habe ich in aller Deutlichkeit auf die Dokumente

- Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen.pdf
- Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I.pdf

hingewiesen. Darin wird u.a. gerichtsfest bewiesen, dass der § 229 SGB V auch in seiner ergänzten Fassung ab 01.01.2004 lediglich die Verbeitragung von Kapitalzahlungen erlaubt, wenn diese eine Betriebsrente ersetzen und diese die Bedingungen des § 1 Abs. 2 BetrAVG erfüllen.

Diese Informationen lagen auch dem am 11.06.2019 tagenden Widerspruchsausschuss der DAK-Gesundheit bestehend aus **Hans-Peter Stute**, **Inge Christa Mingo**, **Ralf Spille** und **Dieter Fenske** vor. In Ihrem Widerspruchsbescheid wiederholen Sie zum x-ten Mal Ihre <u>bewusst unwahre Behauptung</u> (nachfolgend entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch kurz **Lüge** genannt), ich würde eine Rente aus einer betrieblichen Altersvorsorge erhalten. Auch wenn Sie diese Lüge seit 22.01.2013 unbeirrt wiederholen, wird sie dadurch nicht wahrer.

Und auch wenn Sie sich darauf berufen, dass die R+V Lebensversicherung AG ebenfalls diese Lüge mehr und mehr übernommen hat und meine Kapitallebensversicherungen seit 2001 sogar versuchte dem BetrAVG zu unterstellen macht es die Lügen der DAK Gesundheit, Ihre Lügen nicht gehaltvoller.

Erstens habe ich den Lügen der R+V Lebensversicherung AG mehrmals widersprochen (09.04.2014, 27.04.2014, 09.07.2014, 20.08.2014 30.10.2014) und die R+V Lebensversicherung AG beruft sich in ihren Gegendarstellungen mehrmals auf die **kriminelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts**. Zweitens, und dies scheint mir wichtiger, hat die R+V Lebensversicherung AG, im Gegensatz zu Ihnen, die Lügen nicht dazu benutzt mich zu betrügen.

Im Übrigen wissen Sie nur zu gut, dass nicht alle Lebensversicherer von derart leicht zu manipulierenden Verantwortlichen geführt wurden, wie die R+V Lebensversicherung AG, dass sie sich derart devot dem **staatlich organisierten Betrug** unterordneten. Z.B. weigerte sich die Allianz Lebensversicherungs-AG mindestens bis 2014 die Kapitallebensversicherungen in den jährlichen Statusberichten in Versorgungsbezüge nach BetrAVG umzudichten, nur um den Gesetzlichen Krankenkassen, also Ihnen Ihr betrügerisches Treiben zu erleichtern.

Die Versicherungsunterlagen, die auch Ihnen zur Verfügung stehen, beweisen eindeutig, dass es sich um private Kapitallebensversicherungen (3. Säule der Altersvorsorge) handelt. Meine drei Kapitallebensversicherungen waren und bleiben privat und das damit ersparte Geld war und ist Privateigentum, zu dessen Verbeitragung Sie keinerlei gesetzliche Berechtigung besitzen. Ihre Bezugnahme auf die auf Rechtsbeugung und Verfassungsbruch basierende "Recht"sprechung der kriminalisierten Sozialgerichte ändert daran nichts. Auch die Sozialgerichte können keine gesetzliche Grundlage benennen, sondern berufen sich permanent nur auf das vom Bundessozialgericht ab 2006 entwickelte selbstreferentielle Unrechtssystem.

Die referenzierten Dokumente sind nach wie vor unter <a href="www.zwangsverbeitragung.de/Teil I Anlagen">www.zwangsverbeitragung.de/Teil I Anlagen</a> verfügbar. In Kürze können noch wesentlich mehr Details und vor allem die diese Aussagen stützenden Beweise unter <a href="https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/">https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/</a> eingesehen werden.

Aus all dem ist zu schlussfolgern:

die Vorstände der DAK Gesundheit And

Andreas Storm, Dr. Hajo Hessabi, Thomas Bodmer

und die Mitglieder des Widerspruchsausschusses der DAK Gesundheit

Hans-Peter Stute, Inge Christa Mingo, Ralf Spille, Dieter Fenske

sind nachweislich darüber informiert, dass die Verbeitragung von Kapitalerträgen aus meinen privaten Kapitallebensversicherungen keine gesetzliche Basis hat und dass deshalb ihr persönliches Handeln

## BETRUG nach § 263 des Strafgesetzbuches

darstellt. Allen oben genannten Verantwortlichen ist zu bescheinigen, dass sie **vorsätzlich** gehandelt haben und sich nicht auf Verantwortlichkeiten ihrer jeweiligen Vorgänger oder Vorgaben von Vorgesetzten berufen können.

## § 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
- gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat.
- einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,
- 3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
- 4. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger mißbraucht oder
- 5.
  einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.
- (6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).
- (7) (weggefallen)

Es liegt auf der Hand, dass die Verantwortlichen der DAK Gesundheit seit 2002 in die Vorbereitung und seit 2004 in die Durchführung dieses staatlich organisierten Betrugs involviert sind. Es dürfte weiter auf der Hand liegen, dass ich nicht der einzige von der DAK Gesundheit Betrogene bin und dass hier nach Abs. 3 Nr. 2 dauerhafter **Betrug in besonders schwerem Fall** vorliegt. Das Strafmaß wird sich bei jeder der obigen Personen nach dem Vermögensschaden richten, für welchen Sie jeweils mit verantwortlich sind.

Das Strafgericht muss also bewerten wie viel % der ca. 6,3 Millionen Betrogenen und wie viel Milliarden der bisher (Ende 2018) durch Betrug erzwungenen ca. 26 Milliarden auf das Konto der DAK Gesundheit gehen und wie viel davon wiederum die einzelnen Personen zu verantworten haben.

**Strafverschärfend** dürfte zu werten sein, dass alle der oben genannten Beteiligten in vollem Bewusstsein den Betrug fortsetzen, weil sie sich als **Teil der seit 2004 etablierten mafiösen Strukturen** sehen und angesichts der Kriminalisierung der gesamten mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland, mindestens des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts und der für diesen staatlich organisierten Massenbetrug in Milliardenhöhe verantwortlichen Politiker glauben ausreichend Rückendeckung für ihr strafbares Handeln zu haben.

Ismaning, den 08.07.2019	
	(Rudolf Mühlbauer)